

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtbahn Bielefeld - Potentialanalyse des Zielnetzes Stadtbahn Bielefeld 2030

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

50.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 24.01.2012, TOP 6, 3467
 BV Heepen, 09.02.2012, TOP 6, 3592
 BV Mitte, 09.02.2012, TOP 6, 3592
 BV Senne, 16.02.2012, TOP 9, 3592
 BV Stieghorst, 16.02.2012, TOP 7, 3592
 BV Jöllenbeck, 08.03.2012, TOP 9, 3592, TOP 10, 3751
 BV Sennestadt, 08.03.2012, TOP 7, 3592
 BV Dornberg, 15.03.2012, TOP 9, 3592
 BV Schildesche, 15.03.2012, TOP 9, 3592
 Gemeinsame Sitzung BV Senne und BV Sennestadt, 20.03.2012, TOP 1, 3592
 Beirat für Behindertenfragen, 28.03.2012, TOP 7, 3592
 Seniorenrat, 18.04.2012, TOP 8, 3592
 BV Gadderbaum, 19.04.2012, 3592
 BV Brackwede, 26.04.2012, 3592

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschläge aus der Hauptvorlage:

1. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

2. Die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen
 - Maßnahme 6: Innenstadt – Heepen (Linie 5)
 - Maßnahme 4: Stieghorst – Hillegossen (Verlängerung der Linie 3)
 - Maßnahme 7: Senne – Sennestadt (Verlängerung der Linie 1)
 sollen zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen (Verlängerung der Linie 4 Hochschulcampus und Verlängerung der Linie 2 Milse-Ost) in die Prioritätenliste mit aufgenommen und die Umsetzung soll vorbereitet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Verlängerung der Linie 1 nach Senne und Sennestadt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

4. Die Maßnahme 13: Verbindungsstrecke Sieker – Sieker Mitte, die wegen der betrieblichen Bedeutung vom Gutachter empfohlen wird, soll in ihrer Umsetzbarkeit weiter untersucht werden und bei positiven Ergebnissen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.
5. Die Maßnahme 12.1: Babenhausen Süd – Dürerstraße/Campus (Verlängerung der Linie 3), die zur Entlastung der Linie 4 vom Gutachter vorgeschlagen wurde, soll in ihrer Umsetzbarkeit weiter untersucht und bei positiven Ergebnissen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.
6. Zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen der Hauptvorlage (3592) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:
Die Trassenführung von Babenhausen nach Jöllenberg ist frei zu halten

Begründung:

Nach der ersten Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss am 24.01.2012 wurden die Ergebnisse der Potenzialanalyse in allen Bezirksvertretungen sowie im Seniorenrat und im Beirat für Behindertenfragen vorgestellt und beraten.

Die Ergebnisse aus diesen Beratungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Alle Bezirksvertretungen sowie der Beirat für Behindertenfragen haben die Beschlüsse und Empfehlungen gemäß den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 der Hauptvorlage beschlossen.

Der **Seniorenrat** nimmt die Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Kenntnis, die Beschlussvorschläge 2 bis 5 werden zunächst abgelehnt.

Die **BV Mitte** beschließt zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung.

Die **BV Jöllenberg** beschließt zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen der Beschlussvorlage:

- Die Trassenführung von Babenhausen nach Jöllenberg ist frei zu halten
- Die Verwaltung wird aufgefordert, das bereits begonnene Planfeststellungsverfahren zeitnah abzuschließen, damit für die Weiterführung der Stadtbahn nach Theesen/Jöllenberg die Förderfähigkeit erreicht wird.

Zu den genannten Beschlüssen und Empfehlungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seniorenrat

Der Seniorenrat empfiehlt eine Neuberechnung der Fahrgastpotenziale unter Einbeziehung der regionalen Pendlerströme in Jöllenberg. Außerdem wird der in der Potenzialanalyse angewendete Einzugsbereich von 500 Metern je Haltestelle angezweifelt.

Der Gutachter berücksichtigt bei der Ermittlung der Fahrgastpotenziale nur die Einwohnerpotenziale. Dieses vereinfachte Verfahren ist fachlich anerkannt und geeignet. Es liefert konservative aber belastbare Ergebnisse und stellt damit die Vergleichbarkeit der untersuchten Maßnahmen sicher. Die Berücksichtigung der Pendler aus Nachbargemeinden würde die ermittelten Fahrgastpotenziale nur unwesentlich erhöhen, müsste bei allen Maßnahmen gleichermaßen erfolgen und würde deshalb nicht zu einer Änderung der Prioritätenreihung führen.

Die Annahme von 500 Meter Radien als Einzugsbereich für Stadtbahnhaltestellen ist üblich im

Rahmen von Potenzialabschätzungen. Die Einzugsbereiche sind für alle untersuchten Maßnahmen gleichermaßen festzulegen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Damit ergibt sich auch hier keine Änderung in der Prioritätenreihung.

BV Mitte

Die ersten Bürgerinformationen haben im Stadtbezirk Mitte am 27.03.2012 und in Heepen am 25.04.2012 stattgefunden.

In diesen Veranstaltungen wurde über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Stadtbahn nach Heepen, über mögliche Trassenvarianten und den aktuellen Planungsstand informiert.

BV Jöllenbeck

Auch der Gutachter empfiehlt, dass für die Streckenverlängerung über Theesen nach Jöllenbeck eine Freihaltetrasse vorgesehen werden sollte. Er sieht die Potenziale der Strecke nach Jöllenbeck unter den heutigen Voraussetzungen im Grenzbereich für eine mögliche Wirtschaftlichkeit. Bei Änderung der siedlungsstrukturellen Voraussetzungen kann eine Stadtbahn nach Jöllenbeck zukünftig in den wirtschaftlichen Bereich rücken.

Die Gültigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses beträgt zehn Jahre. Wenn innerhalb dieser Frist kein Baubeginn erfolgen kann, entfällt der Beschluss. Das Planfeststellungsverfahren müsste dann neu begonnen werden. Wegen der geringeren Priorisierung der Stadtbahnstrecke nach Jöllenbeck ist ein möglicher Baubeginn nicht absehbar. Deshalb sollte das Planfeststellungsverfahren aktuell nicht weiterverfolgt werden. Es kann dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn ein Baubeginn der Maßnahme absehbar ist.

Die Finanzierung einer Stadtbahnstrecke nach Jöllenbeck stünde, was die Bezuschussung durch Landesmittel seitens des NWL betrifft, in Konkurrenz zu den anderen zu beantragenden Maßnahmen aus dem Zielnetz Stadtbahn 2030.

Die Verwaltung empfiehlt deswegen keine Wiederaufnahme der Planfeststellung zum jetzigen Zeitpunkt, da die personellen und finanziellen Kapazitäten auf die Maßnahmen Heepen, Sennestadt, Hillegossen, Milse Ost und Hochschulcampus zu konzentrieren sind, um die Vielzahl der Planungen bewältigen zu können.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss